

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderates am 20. Juli 2021**  
**im Pfarrheim Dorfprozelten**

Anwesend waren:      1. Bürgermeisterin              Steger Elisabeth  
                                 Gemeinderäte                      Kern Sabine  
                                                                      Seus Andreas  
                                                                      Arnold Frank  
                                                                      Steffl Albert  
                                                                      Kettinger Sabine  
                                                                      Bohlig Michael  
                                                                      Klappenberger Franz Ottmar  
                                                                      Klappenberger-Thiel Marliese  
                                                                      Wolz Markus  
                                                                      Bieber Andreas

Entschuldigt:                                      Haberl Florian  
                                                                      Schüll Alexander

Schriftführerin:                                      Firmbach Kerstin  
Verwaltung:                                      Kiefer Sebastian

Sitzungsbeginn:                                      20.00 Uhr  
Sitzungsende:                                      21.05 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.20 Uhr)

Pressevertreter:                                      Dümig Frank

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sprach das geänderte Protokoll vom 1.12.2020 an. Die weitere Vorgehensweise diesbezüglich wird in der Verwaltung abgeklärt. Weiter bat sie um eine Überprüfung, ob alle Protokolle jeweils im internen Bereich und auf der Homepage eingestellt sind.

**TOP 1: Verkehrsüberwachung**  
**Vorstellung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis**  
**Miltenberg – KVÜ**  
**Information**

Bereits im Vorgängergremium war die Verkehrssituation im Ort und der Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung immer wieder Thema. Bisher konnte man sich jedoch nicht dazu durchringen, sich wie unsere Nachbarkommune Collenberg, dem Zweckverband anzuschließen.

Trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, gibt es im Ort verschiedene Straßen, in denen es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen kommt. Zu nennen wären beispielsweise die Ringstraße und die Steingasse mit den dortigen Parksituationen. Ein ähnliches Problem besteht in der Hauptstraße, zusätzlich erschwert durch die Geschwindigkeitsübertretungen an den Ortseingängen und im Bereich um den Anker.

## **-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. Juli 2021**

Im Bereich der Hauptstraße ist darüber hinaus seit längerem ein Parkraumkonzept angedacht, das in absehbarer Zeit angegangen werden soll. Doch auch ein solches Parkraumkonzept macht nur Sinn, wenn dessen Einhaltung überwacht wird.

Herr Reinhold Köhler, Geschäftsleiter des KVÜ, informierte über den Zweckverband. Er erläuterte, dass alle Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern sowie der Gebühren bei der Gemeinde verbleiben und mit den Ausgaben für die Kontrollen des fließenden und ruhenden Verkehrs verrechnet werden. Eine evtl. Differenz muss bezahlt werden, einen Überschuss erhält die Gemeinde. Die Höhe der Stundensätze kann man auf der Homepage einsehen [www.verkehrsueberwachung.info](http://www.verkehrsueberwachung.info).

GR Michael Bohlig fragte nach der vorgehaltenen Infrastruktur des Verbandes. Herr Köhler sagte, dass zwei Messgeräte vorhanden sind. Der ruhende Verkehr wird von Mitarbeitern kontrolliert, die Verstöße direkt mit einem Strafzettel ahnden.

GR Andreas Bieber sprach an, ob die der Gemeinde monatlich zur Verfügung gestellten Dienstpläne immer feststehen. Herr Köhler antwortete, dass durchaus eine Anpassung möglich sei.

GR Frank Arnold fragte nach der Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Hier wird nach den im Gesetz festgelegten Parkverboten, sowie den durch die Kommunen aufgestellten Parkschildern kontrolliert.

Herr Köhler sagte noch, dass der Zweckverband nur einmal im Jahr, jeweils im ersten Quartal, eine Sitzung hat, in welcher über die Aufnahme neuer Kommunen abgestimmt wird. Anschließend müssen noch einige Behörden kontaktiert und die Aufnahme öffentlich bekannt gemacht werden.

## **TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin**

Vor Beginn der GR-Sitzung teilte die 1. Bgm`in. mit, dass heute früh um 2.00 Uhr fünf Feuerwehrkameraden der Feuerwehr mit dem Hilfeleistungskontingent „Landkreis Miltenberg“ nach Rheinland-Pfalz aufgebrochen sind. Ziel war der Bereitstellungsraum Nürburgring um im Katastrophengebiet Hilfe zu leisten. Die große Hilfsbereitschaft, sowohl durch Privatpersonen, Baufirmen und den bestens organisierten und meist freiwilligen Hilfskräften vom Bayerischen Roten Kreuz, dem THW und den Feuerwehren gibt etwas Zuversicht.

Die zahlreichen Bilder der betroffenen Regionen sind erschütternd und kaum realisierbar. Sie dachte besonders an all die vielen Menschen, die ihr Hab und Gut – ihre Existenz, verloren haben, an die zahlreichen Vermissten und die vielen Opfer der Katastrophe. Dazu erhoben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen.

### Helfer-vor-Ort-Gruppe

Mit Schreiben vom 12. Juli 2021 bedankt sich die Dorfprozeltenere Bereitschaftsgruppe des Roten Kreuzes für die Spende der Gemeinde Dorfprozelten, mit der die Anschaffung eines Fahrzeuges realisiert werden kann. Diesen Dank gab die 1. Bgm`in. weiter.

### Spende Hospizgruppe

Der Bedarf an teilstationären Hospizplätzen wächst. Trotz der vielfältigen stationären Angebote wollen die meisten Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben.

Deshalb plant die Hospizgruppe Aschaffenburg e.V. den Bau eines Hospiz- und Palliativzentrums in Aschaffenburg mit integrierter Tageshospiz.

### **-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. Juli 2021**

Vorgestellt wurde dieses Vorhaben in einer Sitzung des Bay. Gemeindetages, verknüpft mit einem Aufruf dieses Vorhaben auch finanziell zu unterstützen.

Für die 1. Bgm`in., wie auch für viele ihrer Bürgermeisterkollegen und -kollegin ist dieses Vorhaben sehr wertvoll. Die Betroffenen profitieren stark von frühzeitiger Integration der palliativ-medizinischen und palliativ-pflegerischen Angeboten. Zudem kann ein großer Bedarf an sozialer, spiritueller und psychologischer Unterstützung entstehen.

Aus diesem Gründen wurde an die Hospizgruppe Aschaffenburg ein Betrag von 30 Cent je Einwohner (523,20 €) überwiesen.

#### Terminerinnerungen

25.07.2021 um 10.30 Gedenkgottesdienst für die Vermissten und Gefallenen an der Kriegergedächtniskapelle;

25.07.2021 Buchvorstellung des Heimat- und Geschichtsvereins

29.07.2021 Bürgerversammlung

Sollten Mitglieder des Gremiums von Bürgern auf die Versammlung angesprochen werden, kann gerne darauf hinweisen werden, dass sie sich dazu in der Gemeindeverwaltung anmelden müssen.

#### Biosphärenreservat

Einen großen Themenschwerpunkt – sowohl in der Jahreshauptversammlung des Naturpark Spessart e.V., als auch in der Sitzung des Natur- u. Umweltausschusses des Kreistages – nehmen die Überlegungen einer landkreisübergreifenden Schaffung eines Biosphärenreservates ein. Hierzu wurde bereits eine Informationsfahrt ins Biosphärenreservat Rhön unternommen und weitere Informationsveranstaltungen sind geplant, um sich ein Meinungsbild zu verschaffen und eine Machbarkeitsstudie auf den Weg zu bringen.

Informationen dazu wurden in der Tageszeitung veröffentlicht und sind auch auf der Internetseite des Landratsamtes nachzulesen.

#### Landkreisaktion „Saubere Landschaft“

Ebenfalls in der Ausschuss-Sitzung wurde der Termin für die Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ auf Samstag, den 18. September 2021 festgelegt.

### **TOP 3: Liegeplätze für Boote und Nachen am Mainufer Festlegung eines Nutzungsentgelts/gebühr Beratung und Beschlussfassung**

In der GR-Sitzung 04.05.2021 wurde festgelegt dieses Thema separat zu beraten. Da noch eine diesbezügliche Stellungnahme durch die Kommunalaufsicht ausstand, wurde zwischenzeitlich darauf verzichtet, die Thematik nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Stellungnahme, mit Datum vom 14.07.21, ist zwischenzeitlich eingegangen.

➤ Präsentation und Verlesen des Schreibens des LRA Miltenberg vom 14.07.21

Im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts bleibt es der Gemeinde überlassen, ob die Kosten auf die Nutzer umgelegt und Gebühren erhoben oder die Kosten als Vereins- und Kulturförderung angesehen werden sollen. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass einige Vereine beispielsweise durch die günstige Nutzung des Dorfplatz, Übungsleiterzuschüsse oder sonstige Subventionen, etwa die Bezuschussung der Absauganlage im Schützenheim unterstützt werden. Weder die Angler, noch die Fischer

#### -4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. Juli 2021

kamen bisher in den Genuss einer vergleichbaren Zuwendung, insofern nicht die unterbliebene Gebührenerhebung so betrachtet werden kann.

Nach Abschluss der Arbeiten für den Einbau der neuen Dalben betragen die Kosten hierfür 5.285,27 € (4.998 € für die Herstellung und Einbau der Dalben, sowie 287,27 € für sonstiges Material).

Für die Nutzung der Bucht mit Bootsanlegestellen zahlt die Gemeinde Dorfprozelten seit dem 01.07.1995 ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 228 €. Seitdem wurde dieses Entgelt auch nicht an die Nutzer der Anlegestellen weiterverrechnet.

Nutzungsentgelte können wie folgt erhoben werden:

- **öffentlich-rechtlich** anhand einer Benutzungssatzung, sowie einer Gebührensatzung zur Benutzungssatzung (Art. 8 Abs.1 KAG) oder in
- **privatrechtlicher** Form mit einem Nutzungsvertrag, hierzu müssen die Gebühren in einer Benutzungsordnung geregelt werden.

Nach Informationen aus dem Internet haben lediglich größere Städte wie z.B. Würzburg und Kitzingen Satzungen erlassen. Diese aber hauptsächlich um das Anlegen von Hotelgastschiffen zu regeln. Die jeweiligen Satzungen der erwähnten Städte wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab im internen Bereich zur Kenntnis gegeben.

Üblicherweise werden gemeindliche Einrichtungen, wie z.B. Grillplätze, Hallen etc. über privatrechtliche Nutzungsverträge vermietet.

Darin können, ebenso wie in einer Benutzungssatzung und der zugehörigen Gebührensatzung der Nutzungsgegenstand, Auflagen, Ausnahmen, Bedingungen, Gebühren usw. geregelt werden.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass dem GR nicht bekannt war, wer schon einmal Liegeplätze hatte bzw. jetzt hat. Daher kann er auch nicht sagen, ob ein Mitglied des GR bei der anstehenden Beschlussfassung befangen ist. Man könnte jetzt einem Angehörigen evtl. einen Vorteil verschaffen.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss handelt, der keinen Bestimmten bevorzugt oder benachteiligt. Es geht nur darum, ob eine Gebühr erhoben werden soll oder nicht.

GR Franz Ottmar Klappenberger gab nochmals einen kurzen Überblick über die Vorgehensweise. Die Verwaltung hat sich bisher dafür eingesetzt, dass keine Gebühr erhoben wird. Er will aber nicht nur die Bootsbesitzer vertreten, sondern auch alle anderen Bürger. Wenn ein Bürger eine neue Pachtanfrage für einen Liegeplatz oder Grundstück stellt, könnte er dies auch umsonst haben wollen. Als Beispiel nannte er den Friedhof, wo auch die Grabstellen auf Zeit gepachtet werden. Und sollte Dorfprozelten je in die Verlegenheit kommen Stabilisierungshilfe zu beantragen, müssen sowieso alle Gebühren auf den Prüfstand gestellt werden.

2. Bgm. Albert Steffl sprach an, dass eine Gebührensatzung bisher noch nie Thema war, obwohl einige GR-Mitglieder schon lange im Gremium sind.

Für GR Andreas Bieber ist es gut, dass Ordnung in die Vergabe der Liegeplätze gebracht wurde. Für die Boote der Vereine keine Gebühr zu verlangen und dies als Vereinsförderung zu sehen, trägt er mit. Private Bootsbesitzer sollten aber eine geringe Gebühr bezahlen. Sollte einem Fahrzeugbesitzer auf dem neuen Parkplatz an der Verwaltung ein eigener Parkplatz zugewiesen werden, kann auch hierfür ein Entgelt verlangt werden.

**-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. Juli 2021**

GR Andreas Seus brachte vor, was geschieht, wenn ein anderes Boot an dem mit Nutzungsentgelt gepachteten Liegeplatz festmacht. Wie reagiert die Gemeinde dann? Aktuell sollte alles so belassen werden wie es ist. Wenn das Konzept für die Bucht umgesetzt ist, kann nochmals über ein Nutzungsentgelt gesprochen werden. Weiter sprach er das Büro Arcgrün an. Hier habe man schon etliches Geld ausgegeben, aber umgesetzt wurde noch nichts.

GR Marliese Klappenberger-Thiel antwortete hierauf, dass die vorgelegten Planungen erst umgesetzt werden können, wenn das Gremium sagt, wie es weiter gehen soll.

GR Michael Bohlig berichtete von Nutzern der Liegeplätze, welche sich gewundert haben, dass hierfür kein Entgelt bezahlt werden muss, obwohl die Gemeinde einiges Geld investiert hat. Für private Nachen wäre ein Entgelt von 50 – 100 € tragbar. Für ihn fehlt in der Nutzungsvereinbarung die Beschränkung des Bootstyps auf Nachen, Ruderboote und Fischernachen. Er sprach noch an, dass der Platz immer sauber zu halten ist und innerhalb der Bucht die Boote nur im Paddelbetrieb fahren dürfen. Dies ist, so die 1. Bürgermeisterin, in der Nutzungsvereinbarung so festgehalten.

GR Sabine Kettinger bat darum, erst über ein evtl. Nutzungsentgelt zu entscheiden, wenn alle Maßnahmen an der Bucht umgesetzt sind. Außerdem ist es auch Aufgabe der Kommune, Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sprach eine Warteliste an. Diese wird geführt, so die 1. Bürgermeisterin.

GR Markus Wolz sprach den Steg für die Tagesanlieger an, welcher erst noch entstehen soll. Hierfür wird normalerweise kein Entgelt erhoben.

<b>Beschluss</b>	Für die Nutzung der Boots Liegeplätze in der Bucht zwischen Main-km 140,77 bis 140,82, Gemarkung Dorfprozelten, sollen Nutzungsgebühren oder ein Nutzungsentgelt erhoben werden.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 5 : 6 somit abgelehnt
--

GR Andreas Bieber sprach abschließend an, dass nicht alle Unterlagen am Freitag in den internen Bereich eingestellt waren. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, sie ging davon aus, dass das Schreiben des LRA an die Mitglieder der Freien Wähler von ihrem Kollegen Franz Ottmar Klappenberger weitergegeben wurde, da das Schreiben an ihn adressiert war. Am Montag war die Bgm`in. bei der Kreistagssitzung, abends bei der Feuerwehr zwecks Vorbereitung für den Hilfeinsatz und deshalb nicht erreichbar.

**TOP 4: Tiefbau**

**Kleinmaßnahmen zur Sanierung von Straßen und Gehwegen  
Information**

Im Zuge der jährlichen Begehung von Straßenabschnitten und Gehwegen, welche im Ortsgebiet saniert und wieder hergerichtet werden müssen, war der Bauhof gemeinsam mit der Verwaltung am 23.06.2021 unterwegs; dabei wurden auch Mängelanzeigen von Anwohnern in Augenschein genommen.

Entsprechend wurden drei Fußwege und ein Straßenabschnitt zur Ausschreibung gebracht, die dringendst der Sanierung bedürfen; unter anderem:

1. der Gehweg ab Ecke Bahnstraße in die Schiestlstraße
2. der Gehweg in der Friedenstraße ab Hausnummer 6a bis 8
3. der Kreuzungsbereich Seestr./Tulpenstraße sowie
4. der Gehweg An der Bubenklinge 32

**-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. Juli 2021**

Zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes wurden vier Firmen angeschrieben. Eine Firma sagte wegen zu hoher Auftragslage ab und zwei weitere Firmen gaben kein Angebot ab. So verbleibt nur ein Angebot mit 14.692,06 €.

Die Vergabe dazu erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

**TOP 5: Finanzwesen**

**Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung  
Information**

Für die Wasserversorgungseinrichtung begann 2019 ein neuer Kalkulationszeitraum, der bis 2022 fortgeführt wird. Nach der Ist-Fortschreibung der Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2020 und der Schätzungen für die Jahre 2021-2022 würde der kostendeckende Gebührensatz 4,94 €/m<sup>3</sup> betragen. Dieser liegt zwar 0,96 €/m<sup>3</sup> über dem derzeitigen Gebührensatz von 3,98 €/m<sup>3</sup>, ein Abbruch des Kalkulationszeitraumes ist jedoch noch nicht notwendig.

Für die Entwässerungseinrichtung begann 2020 ein neuer Kalkulationszeitraum (2020-2023) mit Senkung der Entwässerungsgebühr auf 3,68 €/m<sup>3</sup>. Nach der Ist-Fortschreibung der Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2020 und der Schätzungen für die Jahre 2021-2023 würde der kostendeckende Gebührensatz 4,52 €/m<sup>3</sup> betragen. Auch dieser liegt 0,84 €/m<sup>3</sup> über dem derzeitigen Gebührensatz, ein Abbruch des Kalkulationszeitraumes ist auch hier nicht erforderlich.

Der GR wurde im internen Bereich über die Fortschreibungen der Gebührenkalkulationen informiert.

Sonstiges

GR in Marliese Klappenberger-Thiel fragte nach dem Sachstand für die Vergabe des Flächennutzungsplans. Sebastian Kiefer antwortete, dass bisher mit dem Büro noch kein Vertrag abgeschlossen wurde, so dass hieraus der Gemeinde kein Schaden entsteht. Es erfolgt eine neue Ausschreibung für die Erstellung eines neuen Flächennutzungsplans.

.....  
Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin

.....  
Kerstin Firmbach  
Schriftführerin